

Einführung

Die Entwicklungsgeschichte des deutschen Bankwesens wurde in den vergangenen Jahrhunderten von herausragenden Ereignissen und wegweisenden Entscheidungen wirtschaftlicher Natur wesentlich beeinflusst. In der vorliegenden, für einen breiten Leserkreis verfassten Aufsatzsammlung wird anhand solcher – ausgewählter – ›Schlüsselereignisse‹ der Verlauf der deutschen Banken- und Finanzgeschichte illustriert. Der Begriff ›Schlüsselereignisse‹ ist bewusst gewählt. Gemeint sind entweder herausragende Beispiele für allgemeine Entwicklungen (wie die Gründung der Commerz- und Disconto-Bank 1870 für die Ausbildung des deutschen Aktien- und Universalbanksystems oder das Ende des Hauses Mendelssohn 1938 für die ›Arisierung‹ jüdischer Banken im ›Dritten Reich‹). Ein nicht unerheblicher Teil der Beiträge fällt unter diese Kategorie. Andererseits handelt es sich jedoch – sogar in der überwiegenden Zahl der Beiträge – um ›Weichenstellungen‹ für die mittel- bis langfristige Zukunft (wie beim Preußischen Sparkassenreglement 1838 für die Entwicklung der kommunalen Sparkassen oder der Bankenkrise von 1931 für die staatliche Bankenregulierung). Diese ›Weichenstellungen‹ haben natürlich ihrerseits spezifische Ursachen und Hintergründe. In ihnen bündelt sich stets eine Vielzahl zurückliegender Vorgänge, Erfahrungen und Überlegungen – auch aus dem internationalen Umfeld. Eine herausgehobene Position nehmen sie vorwiegend dadurch ein, dass wichtige Strukturmerkmale des deutschen Geld- und Bankensystems in ihnen besonders sichtbar angelegt waren oder durch sie ausgelöst wurden.

Jeder Beitragstitel spiegelt das Programm des Sammelbandes: Die Überschrift nennt das beispielhafte beziehungsweise Weichen stellende Ereignis, der Untertitel verweist auf die hierdurch illustrierte oder ausgelöste Entwicklung. Der Schwerpunkt jedes Bei-

trags soll dabei auf diesen allgemeinen Erscheinungen und Folgeentwicklungen liegen, weniger jedoch auf den beispielhaften und auslösenden Ereignissen selbst. Der Aufbau der Beiträge bedient somit ein doppeltes Interesse: Wer vorrangig an historischen Einzelereignissen interessiert ist, kommt durch die Darstellung ihrer Beispielhaftigkeit beziehungsweise ihres lang währenden Nachhalls zu einer neuen Einschätzung ihrer Bedeutung. Wem es vor allem auf Einsichten in allgemeine Erscheinungen, langfristige und gegenwärtige Strukturen oder theoretische Zusammenhänge ankommt, findet in den Titel gebenden Ereignissen entweder anschauliche Belege für die allgemeineren Hypothesen oder erkennt im Blick auf länger zurückliegende ›Weichenstellungen‹, wie dauerhaft (und damit für allgemeine Einsichten umso relevanter) die Problemlagen waren und sind – beziehungsweise wie hartnäckig diese ›Weichenstellungen‹ (im Sinne der Theorie der Pfadabhängigkeit) fortleben, obwohl sich die Problemlagen geändert haben. In beiden Fällen, so lautet die Hoffnung der Autoren und Herausgeber, wird der Blick für die zugrundeliegenden Problemlagen geschärft.

Die Beiträge sind – entsprechend dem Zeitpunkt der Schlüsselereignisse – in chronologischer Folge gereiht. Das Panorama ist über die Jahrhunderte hinweg weit gespannt: Es reicht vom Großkredit der Fugger an das Haus Habsburg 1488 bis zur jüngsten Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009. Der Leser kann sich auf diese Weise – abgesehen von der Möglichkeit, beliebige Einzelvorgänge näher zu betrachten – leicht von Epoche zu Epoche vorarbeiten. Aber der Band erlaubt ihm auch eine gründliche Information über die zentralen Sachgebiete der Geld- und Bankengeschichte.

Diese Einleitung dient vor allem der Orientierung darüber, wie die verschiedenen Sachgebiete durch die Aufsätze des Sammelbandes repräsentiert werden:

- Ein erstes Schlaglicht auf die GELD- UND NOTENBANKGESCHICHTE wirft das Kapitel 2. Oliver Volckart legt dar, wie in der Reichsmünzordnung von 1559 fehlender politischer Kooperationswille und fragmentierte Silbermärkte eine tragfähige Währungsvereinheitlichung in Deutschland verhindert haben – eine Währungsvereinheitlichung, die erst nach der Reichsgründung 1871 gelang. – Der Geldbedarf der wachsenden Wirtschaft konnte mit dem knappen Münzgeld nicht befriedigt werden. Zum Münzgeld traten daher Buchgeld und Papiergeld, dieses schließlich vor allem in der Form von Banknoten. Kapitel 3 (Markus A. Denzel) zeigt, wie es der 1619 errichteten Hamburger Bank gelang, über zweieinhalb Jahrhunderte mit einer stabilen, auf Silber basierten Buchgeldwährung Hamburg als bedeutenden Handels- und Finanzplatz voranzubringen. – Kapitel 5 (Andreas Thier) schildert, wie mit der Königlichen Giro- und Lehnbanco in Preußen 1765 die Banknotenemission zögerlich begann und mit ihrem Nachfolger, der Preussischen Bank, zu festen staatlich kontrollierten Regeln fand. – Kapitel 12 (Dieter Ziegler) verfolgt, wie nach der Reichsgründung aus der Preussischen Bank 1875 die Reichsbank entstand; fortan hatte Deutschland eine Zentralnotenbank und – zunächst (mit Unterbrechung) fast sechs Jahrzehnte in Gestalt einer mit Gold gedeckten Papierwährung – eine einheitliche Währung. – Infolge der beiden Weltkriege kam es jeweils zu Zerrütungen des Währungssystems, deren zweite mit der Währungsreform und der Errichtung der Bank deutscher Länder 1948 überwunden wurde. Mit ihnen waren diejenigen Elemente angelegt, welche die stabilitätsorientierte deutsche Geldpolitik

der nächsten 50 Jahre bestimmten und anschließend auch die Konstruktionsmerkmale der Europäischen Zentralbank wurden (Kapitel 22, Dieter Lindenlaub). – Für die Wiedergewinnung der vollen Konvertibilität der neuen D-Mark-Währung, also auch im Kapitalverkehr, war das Londoner Schuldenabkommen von 1953, das die deutschen Auslandsschulden auf einen tragfähigen Betrag reduzierte, ein Schlüsselereignis (Kapitel 24, Joachim Scholtzseck). – Ganz anders als in der Bundesrepublik war die Situation in der DDR, deren Zentralbank nicht nur für die Geldversorgung zuständig, sondern auch – in Abhängigkeit von staatlichen Planvorgaben – als Geschäftsbank tätig war. Ausgangspunkt dieses einstufigen Banksystems war die Errichtung der Deutschen Emissions- und Girobank 1948 (Kapitel 23, André Steiner). – Die 1990 wiedervereinigte deutsche Währung machte 1999 dem Euro Platz. Kapitel 31 (Otmar Issing) behandelt dessen Einführung und erörtert die Probleme, mit denen eine gemeinsame Währung konfrontiert ist, wenn einer Geldpolitik mit Unabhängigkeits- und Stabilitätsanspruch instabile öffentliche Finanzen und inflexible Arbeitsmärkte gegenüberstehen.

- Das hervorstechende KREDITGESCHÄFT DER ›BANKIERS‹ IM VORINDUSTRIELLEN 16. BIS 18. JAHRHUNDERT war die Staatsfinanzierung. Mark Häberlein schildert in Kapitel 1 den Großkredit der Fugger im Jahre 1488 als Ausgangspunkt für die Finanzbeziehungen, die über mehr als ein Jahrhundert den großen süddeutschen Handelshäusern ein gewinnbringendes Geschäft und dem frühmodernen Staat eine gewisse finanzpolitische Stabilität brachten. – Kapitel 4 (Peter Rauscher) beschreibt am Beispiel des Aufstiegs und des Falls des Samuel Oppenheimer und des Ruben Elias Gomperz im Jahre 1697, mit welchen Gewinnchancen, aber auch mit welchen Risiken die Hofjuden im späten 17. und im 18. Jahrhundert die Finanzierungsfunktion für den Fürstentum übernahmen. – Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat die staatliche Kreditfinanzierung in ein neues Stadium ein: Die Bankiers wandelten sich von Kreditgebern zu Kreditvermittlern. Das Instrument, mit dem diese Banken den Kapitalmarkt für den Staatskredit öffneten, war die auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibung – bis heute das vorherrschende Finanzierungsinstrument der öffentlichen Hand; seine revolutionäre Einführung auf dem Frankfurter Kapitalmarkt ist Gegenstand des Kapitels 6 (Hans-Peter Ullmann).
- Die ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBANKEN – UND DES KREDITSEKTORS ALS GANZEM – SEIT DER SICH AUSBREITENDEN INDUSTRIALISIERUNG MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS präsentiert der Sammelband in denjenigen Beiträgen, die Schlüsselereignisse aus der Geschichte ihrer Geschäfts- und Machtstruktur thematisieren. Die typische deutsche Großbank ist Aktienbank und sie ist Universalbank, die das Einlagen- und Kreditgeschäft ebenso wie das Wertpapiergeschäft betreibt; sie wird hier am Beispiel einer ihrer frühesten Gründungen, derjenigen der Commerz- und Disconto-Bank im Jahr 1870, dargestellt (Kapitel 11, Carsten Burhop). – Einer ihrer bedeutendsten Geschäftszweige, das Auslandsinvestitions- und -kreditgeschäft, kommt mit dem Bagdadbahn-Engagement der Deutschen Bank zur Sprache – ein Beispiel für die finanzielle Globalisierung und multinationale Bankenkooperation im Zeitalter des Imperialismus (Kapitel 13, Boris Barth). – In Kapitel 17 arbeitet Carl-Ludwig Holtfrerich die Strukturveränderungen heraus, die das Jahrhundertereignis der großen Inflation während der Jahre 1914 bis 1923 im deutschen Kreditgewerbe zur Folge

hatte; besonders das langfristige Passiv- und Aktivgeschäft brach massiv ein und belastete diejenigen Kreditinstitute, die es betrieben (zum Beispiel die Sparkassen und die Hypothekenbanken), nach der Inflation mit lang währendem Regenerationsbedarf. – Die spektakuläre Fusion der beiden Großbanken Disconto-Gesellschaft und Deutsche Bank im Jahre 1929 war der vorläufige Höhepunkt einer um die Jahrhundertwende einsetzenden Konzentrationsbewegung der Aktienkreditbanken. Das Kapitel 18 (Paul Thomes) beschreibt sie als Antwort auf Finanzbedarf, Kostendruck und industrielle Konzentration seit der Währungsreform 1923/24. – Das ›Dritte Reich‹ setzte 1934 an die Stelle der Interessenvertretungen des Kreditgewerbes die vom Reichswirtschaftsministerium kontrollierte Reichsgruppe Banken. Kapitel 21 (Harald Wixforth) schildert, wie fortan die Kreditinstitute ihre Geschäftspolitik – in Richtung auf Finanzierung von Vierjahresplan und Rüstung sowie auf Konfiskation und Verwertung jüdischen Vermögens – neu ausrichteten. – Die strukturellen Wirkungen der ›Arisierung‹ jüdischen Eigentums auf die deutsche Kreditwirtschaft sind Thema des Kapitels 20 (Ingo Köhler). Ausgehend von der Übertragung des Bankgeschäfts Mendelssohn auf die Deutsche Bank 1938 entwickelt Köhler die These, dass die Verdrängung der jüdischen Bankiers im ›Dritten Reich‹ den Privatbanksektor in Deutschland auf Dauer marginalisiert hat. – Der Strukturwandel im Kreditsektor nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Thema der Kapitel 25 und 26: Ralf Ahrens erörtert die Rezentralisierung der drei Filialgroßbanken (1957/58), die nach dem Krieg von den westlichen Alliierten zerschlagen worden waren. Diese Rezentralisierung bekräftigte die vor dem Krieg gewachsene Bankkonzentration; sie verdeckte aber ebenso wenig wie die fortgesetzte Debatte über die Macht der Banken, dass die Großbanken an gesamtwirtschaftlicher Bedeutung verloren. Dies gilt auch, wenn man berücksichtigt, dass die großen Universalbanken sich seit 1956/59 dem Kleinkredit und dem Investmentsparen zuwandten und damit – im Wettbewerb mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken – zu Banken für jedermann wurden; diese Erweiterung der Geschäftstätigkeit ist Gegenstand des Kapitels von Johannes Bähr. – Ein letztes Kapitel dieses Themenkreises (Kapitel 32, Stefan Schmid) greift noch einmal einen Aspekt der finanziellen Globalisierung auf. Am Beispiel der Fusion von HypoVereinsbank und UniCredit im Jahre 2005 erörtert es die Bedingungen, unter denen traditionelle internationale Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien in der jüngsten Zeit durch grenzüberschreitende Akquisitionen und Fusionen ergänzt wurden.

- Eine bedeutende Sonderrolle im deutschen Kreditsektor spielt traditionell der **HYPOTHEKARKREDIT**. Vor der industriellen Revolution war Bankkredit – neben dem Staatskredit – vor allem Hypothekarkredit auf den ländlichen Grundbesitz. Der vorliegende Band erörtert den Hypothekarkredit, indem er zwei Wegmarken herausgreift: Die erste bildet das Jahr 1864, in dem die 1835 gegründete Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank den Pfandbrief einfuhrte. Der Pfandbrief ermöglichte dem Hypothekarkredit die Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt und wurde ein deutsches Erfolgs- und Exportprodukt (Kapitel 10, Elke Pfnür). – Pfandbriefgläubiger und Hypothekenschuldner genossen – im öffentlichen Interesse – fortan den besonderen Schutz des Gesetzgebers. Wegweisend wurde hier das Hypothekbankgesetz von 1899 (Kapitel 15, Thomas Hartmann-Wendels).

- Charakteristisch für das deutsche Bankensystem sind bekanntlich seine »DREI SÄULEN« – drei Institutsgruppen, deren Geschäftstätigkeiten sich ursprünglich deutlich voneinander abhoben, sich aber im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zunehmend vermischten: Neben den privaten Banken (Aktienbanken und Privatbankiers; ursprünglich vor allem tätig im Großkredit-, Emissions- und Wertpapiergeschäft) stehen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Einlagen-, Hypothekar- und Kommunalkredit) und die auf dem Selbsthilfedanken beruhenden Genossenschaftsbanken (kurz- bis mittelfristige Kredite für Landwirtschaft und Gewerbe).

Die SPARKASSEN verdanken den Anstoß zur Ausgestaltung ihres öffentlich-rechtlichen Status dem Preußischen Sparkassenreglement von 1838, den Impuls zur Entwicklung ihres Finanzverbundes der Verleihung der passiven Scheckfähigkeit im Jahre 1908. Kapitel 7 (Thorsten Wehber) beschreibt – unter Bezug auf das preußische Reglement – die Entwicklung der kommunalen Sparkassen bis zur Bankenkrise 1931, als die Sparkassen die Gewährträgerhaftung der Kommunen erhielten. – Kapitel 16 (Christian Dirninger) schildert, wie sich die Sparkassen unter dem Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zum – 1931 nachhaltig verankerten – dreistufigen Verbundsystem entwickelten. – Kapitel 33 (Hans-Peter Burghof) diskutiert die Wirkungen, die das Auslaufen der Gewährträgerhaftung 2001/05 auf den Wettbewerb zwischen den Institutsgruppen hatte: Den Sparkassen gingen Wettbewerbsvorteile bei den Einlagensicherungs- und Refinanzierungskosten verloren, während den (privaten) Großbanken die implizierte Staatsgarantie erhalten blieb.

Anders als die Konsumgenossenschaften sind die KREDITGENOSSENSCHAFTEN eine originär deutsche Entwicklung. Der vorliegende Band beleuchtet in drei Beiträgen verschiedene Stränge dieser Sonderentwicklung. Kapitel 8 (Peter Gleber) stellt die Geschichte der gewerblichen Kreditgenossenschaften bis zum Ende der 1960er-Jahre dar. Ausgangspunkt ist die Gründung der Oehringer Privatspar- und Leih-Kasse 1843, der ältesten selbstständigen Kreditgenossenschaft der Welt. – Timothy Guinnane erörtert in Kapitel 9 systematisch verschiedene Funktionsbedingungen aller – vor allem aber der ländlichen – Kreditgenossenschaften im 19. Jahrhundert. Ausgangspunkt ist – mit der Gründung der ersten Raiffeisenkassen – der Eintritt des Genossenschaftskredits in den ländlichen Raum im Jahre 1864. – Dem Nebeneinander der unterschiedlich ausgerichteten gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften machten der Wettbewerbsdruck und Konsolidierungsbedarf der 1960er-Jahre ein Ende. Kapitel 28 (Bernd Kubista) beschreibt den Zusammenschluss im Jahre 1972 und bilanziert den anschließenden Markterfolg der Kreditgenossenschaften als Ergebnis auch dieser Neuordnung.

- Der Staat sah sich in den letzten 80 Jahren immer wieder veranlasst, in das Kreditwesen einzugreifen. Vorrangiges Ziel der REGULIERUNG war es, das Finanzsystem gleichzeitig stabil und leistungsfähig zu erhalten. Der Sammelband greift zur Illustration dieses Prozesses drei Vorgänge heraus: Die Zahlungsunfähigkeit bedeutender Kreditinstitute in der Bankenkrise von 1931 führte nicht nur zu massiven staatlichen Stützungsmaßnahmen, sondern 1934 auch zu einem ersten den gesamten Kreditsektor umfassenden, bis heute nachwirkenden Regulierungsgesetz; es enthielt grundlegende Publizitätsvorschriften und ermöglichte der Aufsichtsinstanz, Eigenkapital- und Liquiditätsrichtlinien zu erlassen (Kapitel 19, Albert Fischer). – Eine

Weichenstellung in Richtung Deregulierung bedeutete es indessen, als 1967 die bankaufsichtlichen Fixierungen der Soll- und Habenzinsen aufgehoben wurden, die das Kreditwesengesetz von 1961 (in Nachfolge des Gesetzes von 1934) ermöglicht hatte; die Kreditinstitute konnten in Preiskalkulation und Absatzstrategie in Wettbewerb miteinander treten (Kapitel 27; Stephan Paul). – Einen Sprung vorwärts wiederum machte die Bankenregulierung mit dem – durch verlustreiche Devisenspekulationen ausgelöst – Konkurs der Herstatt-Bank im Jahre 1974. Dieser wurde Anlass für den Ausbau der Einlagensicherungssysteme und Eigenkapitalvorschriften und gab den Anstoß für weitreichende internationale bankaufsichtliche Regelungen (Kapitel 29; Bernd Rudolph). – Eine neue Verschärfung erhielt die Bankaufsicht schließlich durch die Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009, deren Ursachen, Transmission und Folgen in Kapitel 34 (Bernd Rudolph) thematisiert werden.

- Die Kapitalvermittlung, das heißt der Wertpapierhandel an deutschen Börsen, kommt schließlich mit zwei Wegmarken zur Sprache: Richard H. Tilly erörtert in Kapitel 14 das viel diskutierte und als ›Jahrhundertgesetz‹ apostrophierte Börsengesetz des Jahres 1896, das tatsächlich weitreichende Regelungen zur Börsenaufsicht enthielt, wenn es auch auf den Kapitalmarkt vor dem Ersten Weltkrieg nur begrenzte Wirkungen hatte. Auslöser (aber nur ein solcher) der Börsenreform war der Zusammenbruch des Bankhauses Hirschfeld & Wolff im Jahre 1891. – Der Weg der deutschen Wertpapierbörsen zur gegenwärtigen Weltgeltung ist Thema von Kapitel 30 (Hartmut Schmidt); die Weichen dazu stellten die Gründung der vollelektronischen Deutschen Terminbörse im Jahre 1988 und der Deutschen Börse AG als Dachinstitut im Jahre 1992.

Mit diesen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass die deutsche Geld-, Notenbank- und Bankengeschichte exemplarisch in prägnanten und damit überschaubaren Aufsätzen präsentiert werden soll. Sie rücken anhand konkreter historischer Vorgänge bedeutende allgemeine Entwicklungen ins Licht und ›rote Fäden‹ halten sie über die Epochengrenzen hinaus zusammen. Die Verbindung von konkretem und allgemeinem Wissen – in portionierter und doch gründlicher Darstellung auf dem aktuellen Forschungsstand – soll das Buch nicht nur für den Spezialisten, sondern auch für einen breiten Leserkreis attraktiv machen. Wir hoffen, dass dies alles in allem gelungen ist.

[1.]

Die Fugger'sche Anleihe von 1488

Handelskapital, fürstliche Privilegien und der Aufstieg der süddeutschen Kaufmannsbankiers

a. Der Großkredit von 1488: Anlass und Organisation

Mit der Anleihe von 1488 beginnen die groß dimensionierten, langfristig angelegten Darlehen der Fugger und anderer süddeutscher Handelshäuser an das Haus Habsburg. Für mehr als ein Jahrhundert trugen diese Kredite dazu bei, die strukturelle Schwäche des frühmodernen Staates auf finanziellem Gebiet zu überbrücken. Damit war der Aufstieg der süddeutschen Kaufmannsbankiers, die sich im Gegenzug für ihre Darlehen lukrative Einnahmequellen ihrer fürstlichen Schuldner sicherten, eng verzahnt. Diese Entwicklungen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Zunächst beschreibt er (Abschnitt a) Umstände und Ausgestaltung des Fugger'schen Kredits von 1488. Daran anschließend richtet er den Blick auf die Finanzierungstätigkeit der Fugger für europäische Monarchien (Abschnitt b). Der letzte Abschnitt c schließlich erörtert die Risiken, die mit diesen Anleihegeschäften verbunden waren und die auf längere Sicht zum Rückzug der süddeutschen Handelshäuser aus ihnen führten.

Am 9. Juni 1488 schlossen der Augsburger Kaufmann Ulrich Fugger und seine Brüder mit der Tiroler Regierung einen Vertrag, in dem sie sich bereit erklärten, Erzherzog Sigismund »dem Münzreichen« 150.000 Gulden vorzustrecken. Bis zum 11. November, dem Tag des Heiligen Martin, sollten die Fugger monatlich 5.000 Gulden, insgesamt also 30.000 Gulden, vorschießen; danach sollten die monatlichen Zahlungen auf 10.000 Gulden steigen. Für die ab dem Martinstag 1488 vorgestreckten 120.000 Gulden sicherten sich die Fugger die gesamte Ausbeute des in Schwaz im Inntal gebrannten Silbers zu einem Preis von acht Gulden je Mark Silber (1 Mark = 0,281 kg). Davon waren fünf Gulden an die Produzenten zu entrichten, während der so genannte Vorteil des Lan-

desherrn in Höhe von drei Gulden je Mark der Rückzahlung des Darlehens diene. Es mussten also 40.000 Mark (11,24 t) Brandsilber geliefert werden, um die Schuld bei den Fuggern zu tilgen. Allerdings verpflichteten sich die Fugger zugleich, wöchentlich 200 Mark Silber in die landesherrliche Münze in Hall einzuliefern, sodass eine Produktionsmenge von 50.400 Mark (14,16 t) Silber zur Tilgung der Anleihe vonnöten war. Tatsächlich zahlten die Fugger im Jahre 1489 fast 122.000 Gulden an Erzherzog Sigismund und lieferten 12.785 Mark Silber in die Haller Münze ein.¹

Dass Handelsgesellschaften mit der Tiroler Regierung solche kombinierten Darlehens- und Silberlieferungsverträge abschlossen, war prinzipiell nichts Neues: Bereits 1456 hatte die Augsburger Meuting-Gesellschaft Erzherzog Sigismund, der für seine aufwendige Hofhaltung und kostspielige Repräsentation bekannt war, 35.000 Gulden vorgestreckt und sich dafür Silber aus den Tiroler Gruben zum Preis von $7\frac{3}{4}$ Gulden je Mark zusichern lassen. 1485 liehen die Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger dem stets geldbedürftigen Landesherrn erstmals 3.000 Gulden, für die der Tiroler Gewerke (Bergbauunternehmer) Christian Tänzl angewiesen wurde, ihnen 1.000 Mark Silber zu liefern. Dieser ersten Vereinbarung folgten im Herbst 1487 und Frühjahr 1488 weitere Darlehen. Andere Gesellschaften wie die Baumgartner von Kufstein streckten dem Erzherzog in ähnlicher Weise Gelder vor.² In den Achtziger- und Neunzigerjahren des 15. Jahrhunderts investierten auch die Augsburger Baumgartner, Herwart und Gossembrot sowie die Memminger Vöhlin ins Tiroler Metallgeschäft.³

Neuartig war indessen die Größenordnung der Fugger'schen Anleihe: Gegenüber früheren Darlehen der Fugger an Erzherzog Sigismund, die sich in einer Größenordnung von einigen Tausend Gulden bewegten, stellt der 150.000-Gulden-Kredit vom Juni 1488 einen Quantensprung dar. Diese massive Ausweitung des Finanzgeschäfts ist vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Geldbedarfs zu sehen, den der Krieg Sigismunds gegen die Republik Venedig mit sich brachte. Die kriegerischen Auseinandersetzungen führten einerseits zur Verdrängung venezianischer Kaufleute und Investoren aus Tirol, sodass sich die Regierung in Innsbruck nach anderen Geldgebern umsehen musste. Andererseits war dieser Krieg für Sigismund ein finanzielles Debakel: Im Friedensschluss vom November 1487 musste sich der Erzherzog verpflichten, 100.000 Gulden als Entschädigung für venezianische Kaufleute und Unternehmer zu zahlen, deren Güter während der Auseinandersetzungen konfisziert worden waren. Einen Teil dieser Summe schossen der erzherzogliche Rat und Bergbauunternehmer Antonio Cavalli und Jakob Fugger vor und wurden dafür auf Tiroler Silber verwiesen.⁴

Obwohl die Handelsgesellschaft der Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger noch in den 1490er-Jahren unter dem Namen des ältesten Bruders, des 1441 geborenen Ulrich, firmierte, ist sich die Forschung einig, dass der jüngste der Brüder, der 1459 geborene Jakob, die treibende Kraft hinter dem Einstieg ins Tiroler Montan- und Finanzgeschäft war. Schließlich war Jakob, der bereits als 14-jähriger 1473 in Venedig nachweisbar ist,⁵ innerhalb der Firma für die Handelsbeziehungen auf der Achse Augsburg – Innsbruck – Venedig zuständig und kannte sowohl das Tiroler Revier – die Bergwerke im Inntal, insbesondere die Schwazer Stollen, waren damals die ergiebigsten in ganz Europa – als auch die italienische Handelsmetropole aus langjähriger eigener Erfahrung. Daher wusste er um den Finanzbedarf Erzherzog Sigismunds und er dürfte erkannt haben, dass